



FREMDFIRMEN- RICHTLINIE

Bestimmungen für Sicherheit,
Umweltschutz, Hygiene und Datenschutz
der Schwabe-Gruppe Deutschland



Unser Anspruch zu Ihrer Sicherheit

Die Schwabe-Gruppe stellt höchste Anforderungen an die Sicherheit, den Umweltschutz und die Qualität bei der Ausführung aller Arbeiten.



Diese Fremdfirmenrichtlinie ist Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Fremdfirmenverantwortliche haben im Vorfeld anhand einer Gefährdungsbeurteilung weitere notwendige Maßnahmen zur Durchführung der Arbeiten zu prüfen und deren Einhaltung durch ihre Fremdfirmenmitarbeitenden sicherzustellen. Soweit in Rechtsvorschriften andere oder weitergehende Anforderungen gestellt werden, haben diese Vorschriften Vorrang.

Für die Ausführung der Arbeiten dürfen nur geeignete und qualifizierte Mitarbeitende eingesetzt werden. Fremdfirmenverantwortliche haben ihre Mitarbeitenden vorab zu unterweisen, insbesondere über die Inhalte der vorliegenden Fremdfirmenrichtlinie. Auf Verlangen ist der Nachweis darüber der Kontaktperson der Schwabe-Gruppe vorzulegen. Eine zusätzliche Einweisung der Fremdfirmenmitarbeitenden erfolgt durch die Kontaktperson vor Ort.

Werden von der Fremdfirma Subunternehmen im Rahmen des Auftrages eingesetzt, so sind diese der Schwabe-Gruppe mitzuteilen. Schwabe behält sich vor, den Einsatz von Subunternehmen abzulehnen.

Zu widerhandlungen von Schutzmaßnahmen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.

Sicherheit und Umweltschutz



KONTROLLFRAGEN FÜR DIE PERSÖNLICHE ARBEITSPLATZ- BEZOGENE EINWEISUNG

Vor Ort werden Sie von Ihrer Kontaktperson in den Arbeitsbereich eingewiesen. Dabei werden insbesondere die arbeitsplatz-bezogenen Gefährdungen und zugehörigen Schutzmaßnahmen angesprochen (z. B. Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen, Besonderheiten im Arbeitsbereich).

Beginnen Sie die Arbeiten erst, wenn Sie alle nachfolgenden Fragen mit JA beantworten können. Muss eine Frage mit NEIN beantwortet werden, klären Sie diese mit Ihrer Kontaktperson.

WAS SOLL ICH TUN?

- Habe ich einen klaren Arbeitsauftrag?
- Habe ich die Arbeitsaufgabe verstanden?
- Reicht meine Qualifikation für diese Aufgabe?

1

WER ARBEITET MIT MIR?

- Können wir arbeiten, ohne uns oder Dritte zu gefährden?
- Kann ich mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen verständigen?
- Weiß ich, wen ich bei Unklarheiten zu Hilfe holen kann?

2

WIE SOLL ICH DIE ARBEIT DURCHFÜHREN?

- Habe ich die richtige Persönliche Schutzausrüstung (PSA)?
- Bin ich im Umgang mit der PSA unterwiesen?
- Sind die Arbeitsmittel und Geräte in einwandfreiem Zustand?

3

WO SOLL ICH ARBEITEN?

- Habe ich in dieser Arbeitsumgebung schon einmal gearbeitet?
- Kenne ich die besonderen Gefährdungen in dieser Arbeitsumgebung?
- Kenne ich den Fluchtweg? Weiß ich, wo der nächste Feuerlöscher ist?

4

An-/Abmeldung und Zutrittsbeschränkungen



Beim Betreten und Verlassen des Betriebs ist eine An- bzw. Abmeldung erforderlich. Warten Sie nach der Anmeldung auf Ihre Kontaktperson der Schwabe-Gruppe und halten Sie Rücksprache mit ihr, bevor Sie sich eigenständig auf dem Betriebsgelände bewegen. Tragen Sie den Fremdfirmenausweis für alle gut sichtbar und geben Sie diesen beim Verlassen des Betriebsgeländes ab. Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

Rauchen, Alkohol und sonstige Rauschmittel



Das Rauchen (auch E-Zigaretten) ist nur auf den ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet. Der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist während der Arbeitszeit verboten.

Verkehrsregelung



Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie auf dem Betriebsgelände nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet. Flächen der Feuerwehr, Verkehrswege, Feuerlöscheinrichtungen, Sammelplätze und Notausgänge sind dauerhaft freizuhalten. Vorsicht vor Staplerverkehr auf dem Betriebsgelände!

Meldung von Ereignissen

Alle Unfälle, Störungen und Schäden auf dem Betriebsgelände sind Ihrer Kontaktperson zu melden.

Absichern von Arbeitsbereichen



Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind in Absprache mit Ihrer Kontaktperson zu veranlassen. Sichern Sie Arbeitsstellen, Geräte und Material auch außerhalb der Arbeitszeit (z. B. nachts und an Wochenenden) gegen unbefugten Zugang. Besteht für Personen eine mögliche Gefährdung durch herabfallende Gegenstände, sind zusätzliche Maßnahmen (z. B. Absperrung des Gefahrenbereichs, Fangnetze) zu treffen.

An Öffnungen in Böden, Decken und Dachflächen sowie an Vertiefungen und Schächten müssen Einrichtungen vorhanden sein, die ein Abstürzen, Hineinfallen oder Hineintreten von Personen verhindern.

Gerüste müssen nach den entsprechenden Vorschriften ausgeführt und aufgebaut werden. An den Gerüsten ist eine Gerüstfreigabe (Kennzeichnung) anzubringen. Lässt die Art der durchzuführenden Arbeit keine Sicherung (z. B. Brüstung, Geländer) zu, sind Fanggerüste, Netze oder Sicherheitsgeschirre vorzusehen.

Brand- und Explosionsschutz



Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind dauerhaft freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder auf ähnliche Weise offengehalten werden.

Der Betrieb ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Arbeiten, bei denen Rauch entstehen oder Staub aufgewirbelt werden kann, sind vorab bei Ihrer Kontaktperson anzumelden. Beim Ertönen der Sirene ist unverzüglich das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Betreten Sie explosionsgefährdete Bereiche nur mit Erlaubnis und Einweisung durch Ihre Kontaktperson.

Gefahrstoffe



Gefahrstoffe sind bestimmungsgemäß und fachgerecht zu verwenden, zu transportieren, abzustellen und zu lagern. Die Lagerung in Verkehrswegen und auf Dächern ist nicht zulässig. Einsatz und Lagerung von Gefahrstoffen sind mit der Kontaktperson abzustimmen. Gefahrstoffe mit folgenden Eigenschaften sind untersagt und dürfen nur nach Freigabe durch die Kontaktperson verwendet werden:

- (sehr) giftig
- mutagen
- reproduktions-toxisch
- kanzerogen
- explosiv

Betriebssicherheit



Arbeitsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein und sind bestimmungsgemäß zu verwenden.

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt, manipuliert oder unwirksam gemacht werden. Arbeitsmittel müssen gegen unbefugte Inbetriebnahme gesichert werden.

Die Verwendung von Geräten, Maschinen und Einrichtungen (z. B. Flurförderzeugen, Bohrmaschinen, Krane, Gerüste, Hubarbeitsbühnen) der Schwabe-Gruppe ist nur mit Genehmigung durch die Kontaktperson zulässig.

Vor Abschaltung des elektrischen Stroms ist die Kontaktperson zu informieren. Es ist zu prüfen, ob die elektrischen Anschlussmöglichkeiten (z. B. geprüfter Baustromverteiler) im Arbeitsbereich mit einem RCD (Fehlerstrom-Schutzschalter) abgesichert sind. Falls unklar oder nicht vorhanden, sind alle elektrischen Arbeiten mittels eigenem PRCD (tragbarer Fehlerstrom-Schutzschalter) durchzuführen.

Sofern Sie aktive oder passive Implantate (z. B. Herzschrittmacher) besitzen, teilen Sie dies Ihrer Kontaktperson vor dem Einsatz mit.

Gefährliche / Erlaubnispflichtige Arbeiten



Folgende gefährliche Arbeiten benötigen eine schriftliche Freigabe durch die Kontaktperson:

- Arbeiten an Abzugsanlagen und sonstigen Lüftungsanlagen: Freigabeschein A
- Arbeiten in Behältern und engen Räumen: Freigabeschein B
- Arbeiten mit Zündgefahr (z. B. Schweiß-, Löt-, Brenn-, Schleif-, Trenn-, Schneidarbeiten): Freigabeschein F

Die Freigabescheine sind zeitlich befristet und müssen nach der Frist neu beantragt werden. Die darin festgelegten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Mit den Arbeiten darf erst nach Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen begonnen werden.

Arbeiten auf Dächern oder mit Absturzgefahr bzw. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen („Ex-Bereiche“) benötigen vorab eine formlose Freigabe durch die Kontaktperson.

Abfallentsorgung & Sauberkeit



Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen! Sämtliche anfallende Abfälle, insbesondere Sonderabfall, sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle sind von der Fremdfirma zu entsorgen und dürfen nur nach Absprache mit der Kontaktperson über die Entsorgungssysteme auf dem Betriebsgelände entsorgt werden.

Umweltschutz

Alle negativen Umweltauswirkungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Umweltauswirkungen besonderer Art bzw. größeren Ausmaßes (z. B. Lärm, Vibrationen, Staub, Geruch) sind vorab mit der Kontaktperson abzustimmen.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht ins Erdreich und nicht in das Abwassersystem geleitet werden, z. B. durch Verwendung von Auffangeinrichtung.

BEACHTEN SIE FOLGENDE SICHERHEITSZEICHEN (BEISPIELE)

Bei Unklarheiten fragen Sie Ihre Kontaktperson.

Warnzeichen

Dienen der Kennzeichnung von Gefahren-
stellen und besonderen Gefährdungen



Gebotszeichen

Fordern zu einem bestimmten Verhalten oder
der Verwendung von Schutzausrüstung auf



Verbotszeichen

Weisen auf zwingend zu unter-
lassendes Verhalten hin



Rettungszeichen

Zeigen Rettungswege und Einrichtungen
bzw. Geräte für die Rettung von Personen



Brandschutzzeichen

Markieren den Ort für brandschutz-
relevante Einrichtungen bzw. Geräte



PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung ist von der Fremdfirma zu stellen und von deren Mitarbeitenden bestimmungsgemäß zu verwenden. Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihre Kontaktperson an. Folgende persönliche Schutzausrüstung ist beim Betreten der Arbeitsbereiche mindestens zu tragen:

Extracta

Sicherheitsschuhe S2, Schutzbrille nach EN 166, Helm



Produktion, Herstellung

Sicherheitsschuhe S2



Lager / Logistik

Sicherheitsschuhe S1



Labore

geschlossene, trittsichere Schuhe, Schutzbrille nach EN 166



IT-Sicherheit



Eine potenzielle Gefahr bilden Geräte, welche nicht durch uns verwaltet werden und somit nicht unseren Sicherheitsstandards entsprechen. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

Datenträgerüberprüfung

Sofern Sie externe Datenträger mit einem Gerät der Schwabe-Gruppe verbinden möchten, sind diese zwingend zuvor mittels eines Virenschanners auf Schadsoftware zu überprüfen. Hierfür können die Datenschleusen an den Pforten verwendet werden.

Verbindung mit dem Internet

Sofern Sie für Ihre Arbeit eine Internetverbindung benötigen, steht Ihnen unser Gäste-WLAN SG-Guest zur Verfügung. Damit Sie eine Internetverbindung über dieses Netzwerk aufbauen können, muss Ihnen Ihre Kontaktperson Zugriff gewähren. Das Verbinden eines externen Geräts mit einem anderen Schwabe-Netzwerk als SG-Guest ist nur in Absprache mit der Netzwerk-Administration gestattet.

Datenschutz



Im Rahmen unserer Betriebsabläufe verarbeiten wir regelmäßig besonders schützenswerte Daten.

Fremdfirmenmitarbeitende sind daher jederzeit zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Geheimhaltung



Das Anfertigen von Aufzeichnungen (z. B. Foto, Video) über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Wenn es bspw. zur Dokumentation notwendig ist, bedarf dies einer ausdrücklichen Genehmigung durch Ihre Kontaktperson.

Ferner hat jeder Fremdfirmenmitarbeitende über alle betriebsinternen Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Schwabe-Gruppe oder dessen Geschäftspartner bekannt werden Stillschweigen zu bewahren.

Verstöße gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtungen sind nach Art. 83 DS-GVO, §§ 42, 43 BDSG sowie dem StGB strafbar und können mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Hygiene

ALLGEMEINE VERHALTENSWEISEN BEI BETRETEN DER HYGIENEZONE

- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Verletzungen an unbedeckten Körperstellen dürfen die Hygienezone nicht betreten.
- Mitnahme, Verzehr und Einnahme von Speisen (inklusive Kaugummis; Bonbons), Getränken und Medikamenten sind innerhalb der Hygienezone und im Schleusenbereich nicht gestattet. Hierzu stehen an den Standorten Kantinen und Pausenräume zur Verfügung.
- Die Benutzung der Toiletten in der Hygienezone ist Betriebsfremden nicht gestattet. Nutzen Sie die Toiletten außerhalb der Hygienezonen.



- Husten und Niesen nur in die Armbeuge. Nach dem Nase Putzen sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Das Betreten von Produktionsräumen ist erst nach Zustimmung der verantwortlichen Mitarbeitenden zulässig.
- Das Berühren von Produktionseinrichtungen einschließlich Behältern und Paletten mit Materialien jeglicher Art ist nur nach Freigabe durch verantwortliche Mitarbeitende der Herstellung zulässig.
- Die Entwendung von Arzneimitteln und/oder deren Vorstufen wird strafrechtlich verfolgt.

VERHALTEN BEIM EINSCHLEUSEN IN DIE HYGIENEZONE

Die Einweisung erfolgt vor Ort durch Ihre Kontaktperson. Die Aushänge im Schleusenbereich sind zu beachten. Weiterhin gilt:

- Die Hygienezone darf nur mit der vorgeschriebenen Hygienekleidung über eine Personenschleuse betreten werden. Es ist stets auf die Sauberkeit der Kleidung zu achten, bei Bedarf ist diese zu wechseln.
- Armbanduhren, Armbänder, Halsketten, Fingerringe und Ohrschmuck sind abzulegen und können in den Schließfächern deponiert werden.
- Die Kopphaube muss das gesamte Haupthaar und die Ohren vollständig bedecken. Ab dem ersten Tag der Nicht-Rasur müssen Bartträger im gesamten Produktionsbereich einen Bartschutz tragen.

- Piercings, die nicht durch Kleidung bedeckt sind und nicht abgedeckt werden können, sind mit Heftpflastern zu überkleben.
- Vor dem Betreten der Hygienezone ist eine gründliche Händereinigung und -desinfektion durchzuführen. Hierbei gilt es die aushängenden Hautschutzpläne zu beachten.
- Einzuschleusendes Material und Werkzeug muss in einem optisch sauberen Zustand sein. Einbringen von Holz (auch Werkzeug) ist nicht gestattet.



Unternehmensgruppe Dr. Willmar Schwabe

From Nature. For Health.

**Dr. Willmar Schwabe
GmbH & Co.KG**

Willmar-Schwabe-Straße 4

76227 Karlsruhe

Tel. +49 721 4005-0

info@schwabe.de

www.schwabe.de

**Gedruckt auf
Recycling-Papier**

Unser Beitrag zum Umweltschutz